

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Merkblatt für Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie

«Typischer Wert BO Milch»

Vereinheitlichung Gehaltswerte Milchgrundstoffe

Exporteure, welche Anträge für Exportbeihilfen stellen, haben in ihren Gesuchen anzugeben, welche Mengen Milchfett und Milchprotein ihre Exportprodukte haben, bzw. welche Gehaltswerte über die Rezepturen/Stückliste in die Produkte eingebracht werden. Die Exporteure deklarieren diese Milchfett und -proteinmengen aufgrund der Angaben ihrer Lieferanten. Aus diesen Angaben ergeben sich die Exportbeiträge. Im ersten Jahr des Fonds haben die Kontrollstellen festgestellt, dass die Gesuchsteller unterschiedliche Werte aus den Rohstoffspezifikationen ihrer Lieferanten verwenden, um diese auf die Gesuchformulare zu übertragen. Teilweise ist mit Mindestwerten, mit Mittelwerten oder mit Nährwerten gearbeitet worden, sodass für identische Milchpulver möglicherweise unterschiedliche Beträge ausbezahlt worden sind. Damit bei der Deklaration der beitragsberechtigten Milchfett- und Milchproteinanteile alle Marktteilnehmer gleichbehandelt werden, regelt dieses Merkblatt den Ablauf für eine einheitliche Meldung der Werte.

Ab 1. Februar 2020 sind die für den Fonds Rohstoffverbilligung massgebenden Gehaltswerte vereinheitlicht.

Handhabung bei Standardprodukten

Für die in der Nahrungsmittelindustrie verwendeten Standardprodukte sind die maximalen Werte definiert, welche für den Bereich des Fonds Rohstoffverbilligung verbindlich sind. Diese Werte werden «Typische Werte BO Milch» genannt. Ab 1. Februar 2020 gelten für Standardprodukte im Bereich Rahmpulver, Vollmilch- und Magermilchpulver, Butter und entwässerte Butter die Werte gemäss Liste am Ende dieses Dokuments. Die «Typischen Werte BO Milch» sind von den Herstellern der ersten Verarbeitungsstufe definiert worden und werden bei Bedarf angepasst. Die «Typischen Werte BO Milch» gehen mit einer Nachkommastelle in die Abrechnung der Exporteure ein. Die «Typischen Werte BO Milch» werden auf den Spezifikationen mitgenannt und sind vom Exporteur im Prozess der Gesuchstellung zu übernehmen. ProCert überprüft bei ihren Kontrollen, ob die genannten Werte plausibel sind.

Die aktuelle Liste mit den «Typischen Werte BO Milch» ist am Ende dieses Merkblatts aufgeführt und wird zudem auf den beiden Homepage von BO Milch und von TSM Treuhand aufgeschaltet.

Handhabung bei Spezialprodukten

Für Spezialprodukte sind durch den Milchverarbeiter auch „Typische Werte BO Milch“ zu definieren und in den Spezifikationen vom Hersteller der ersten Verarbeitungsstufe an die Exporteure weiterzugeben. Es gelten für die Gesuchstellung diese Werte. Die Werte werden nicht auf einer Liste geführt sondern für jeden Einzelfall durch den Hersteller definiert. Diese Werte müssen möglichst nahe an der Realität sein und werden von ProCert bei ihren Betriebskontrollen ebenfalls auf die Plausibilität geprüft. Die Gehaltswerte gehen mit zwei Nachkommastellen in die Abrechnung der Exporteure

ein. Gehaltswerte sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Es gelten die mathematischen Rundungsregeln.

Fliesen solche Milchgrundstoffe in eine Antragstellung zum Fonds Rohstoffverbilligung ein, müssen die Spezifikationen der Lieferanten bei der TSM Treuhand GmbH eingereicht werden.

Handhabung für Produkte mit verschiedenen Lieferanten

Gestützt auf Ziffer 9.2 bzw. 9.4 des Vertrags zwischen der Branche und den Exporteuren gilt für den Fall, dass in den Rezepturen / Stücklisten Zutaten von *verschiedenen* Lieferanten eingesetzt werden, der jeweils tiefere Wert. Es ist mit der neuen Regelung anzunehmen, dass es nur noch in Ausnahmefällen verschiedene Werte gibt, da diese ab 1. Februar 2020 standardisiert sind. Bandbreiten werden keine mehr toleriert. Falls Spezialprodukte von verschiedenen Lieferanten mit verschiedenen «Typischen Werten BO Milch» unter eine Zutat zusammengefasst werden, gilt gemäss Ziffer 9.2 bzw. 9.4 der tiefere Wert.

Handhabung bei Halbfabrikaten, bzw. Verwendung von Produkten von Dritten

Hersteller von Halbfabrikaten haben die Angaben des «Typischen Werts BO Milch» jeweils an die Abnehmer weiterzugeben. Besteht ein Halbfabrikat aus mehreren Milchgrundstoffen, gilt folgende Regelung:

Standardprodukte: Mengenanteil in Massenprozent des abrechnungsberechtigten Milchgrundstoffs, bezogen auf die Kalteinwaage im Halbfabrikat. Für die Abrechnung gelten die «Typischen Werte BO Milch». Die Gehaltswerte gehen mit einer Nachkommastelle in die Abrechnung der Exporteure ein.

Spezialprodukte: Mengenanteil in Massenprozent des abrechnungsberechtigten Milchgrundstoffs, bezogen auf die Kalteinwaage im Halbfabrikat. Für die Abrechnung gelten die «Typischen Werte BO Milch» des Milchverarbeiters. Die Gehaltswerte gehen mit zwei Nachkommastellen in die Abrechnung der Exporteure ein.

Fassung vom 13. Januar 2020

«Typische Werte BO Milch» von Milchpulver und Butter

	Fett in %	Protein in %
Rahmpulver 42 %	43.6	21.1
Vollmilchpulver 26 %	26.7	24.7
Vollmilchpulver BIO 26 %	26.7	26.8
Magermilchpulver	0.4	33.4
Magermilchpulver BIO	0.5	36.0
Butter 82 %	82.3	0.6
Entwässerte Butter	99.9	n.n.

n.n. = nicht nachweisbar/Spuren